



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2015

Budget 2016. Finanz- und Investitionsplan 2017-2018. Investitionsplan 2019-2020. Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 18. September 2015 sowie vom 22. und 30. Oktober 2015 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2016, den Finanz- und Investitionsplan 2017-2018 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2019-2020 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Hans Wicki und Finanzdirektor Alfred Bossard erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Der Regierungsrat hat am 15. September 2015 das Budget 2016 sowie die Finanzpläne mit einem Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Budget 2016 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von -19'070'000 Franken ein Gesamtergebnis von -2'569'000 Franken aus. Der Finanzplan rechnet mit höheren Aufwandüberschüssen als bisher. Das operative Ergebnis für das Jahr 2017 wird mit -22'585'000 Franken und für das Jahr 2018 mit -20'020'000 Franken ausgewiesen. Diese sind auch unter Berücksichtigung des Massnahmenplans 2015-2016 weiterhin klar unbefriedigend. Nur dank den vorgesehenen Entnahmen aus den Vorfinanzierungen aus dem Eigenkapital und aus den finanzpolitischen Reserven werden ausserordentliche Ergebnisse erzielt, welche letztlich zu Gesamtergebnissen von -6'085'000 Franken im Jahr 2017 bzw. -3'520'000 Franken im Jahr 2018 führen.

In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2016 mit Ausgaben von 30'511'000 Franken und Einnahmen von 14'995'000 Franken gerechnet. Die Nettoinvestitionen betragen somit 15'516'000 Franken. Gemäss Finanzplan betragen die Nettoinvestitionen in den folgenden beiden Jahren rund 21 bzw. 31 Mio. Franken. Für die Jahre 2019 und 2020 werden mit Nettoinvestitionen von je ca. 22 Mio. Franken gerechnet.

Die Selbstfinanzierung ist äusserst unbefriedigend. Sowohl für das Budgetjahr 2016 als auch für die Finanzplanjahre 2017 und 2018 sind negative Selbstfinanzierungsgrade vorgesehen. Die Investitionen müssen somit vollständig durch Fremdkapital finanziert werden.

2 Budget 2016

2.1 Erfolgsrechnung

Die Ausschüsse der Finanzkommission haben detaillierte Besprechungen mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern geführt. Die Finanzkommission unterstützt das Budget grundsätzlich, wobei einzelne Änderungen beantragt werden.

Besondere Sparpläne für die Pensionskasse (S. 25 Konto 2010.3051.00)

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 642 vom 1. September 2015, unter Vorbehalt der Genehmigung der Mittel im Rahmen des Budgets durch den Landrat Zustimmung, entschieden, die Sparbeiträge an die Pensionskasse zu erhöhen um die Arbeitgeberattraktivität für Führungs- und Kadermitarbeitende zu erhöhen. Die Finanzkommission lehnt diese indirekte Lohnerhöhung für die Kadermitarbeitenden in Zeiten von Sparmassnahmen grossmehrheitlich ab. Sie beantragt beim Regierungsrat den Betrag für Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse um Fr. 23'600 sowie bei den weiteren Kadermitarbeitenden um insgesamt Fr. 47'514 zu kürzen.

Leistungsauftragserweiterungen (S. 28 Konto 2110.3010.06)

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 490 vom 30. Juni 2015 und RRB Nr. 602 vom 25. August 2015 den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung anzupassen.

Bei der Finanzdirektion erfordert die Integration des Steueramtes der Gemeinde Beckenried in das Kantonale Steueramt eine kostenneutrale Erhöhung des Leistungsauftrages.

Bei der Bildungsdirektion sind für die Aufarbeitung der Bücherbestände der Kapuzinerbibliothek sowie für die Beschulung gehörloser und sprachbehinderter Kinder befristete Leistungsaufträge erforderlich, welche von der Finanzkommission einstimmig unterstützt werden. Die Leistungsauftragserweiterung für das Integrative Brückenangebot wird ebenfalls einstimmig unterstützt. Aktuell besuchen 29 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot. Bei einem Richtwert von 12-14 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ist zwingend eine zweite Klasse zu führen. Die Finanzkommission geht davon aus, dass auch in den folgenden Jahren zwei Klassen geführt werden müssen. Sie beantragt daher, die Befristung bis Ende 2016 zu streichen.

Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion wird der befristeten Leistungsauftragserweiterung beim Gesundheitsamt ohne Weiteres zugestimmt. Bei der KESB unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission nach eingehender Diskussion die unbefristeten Mittel für den Spruchkörper sowie die Weiterführung der befristeten Leistungsauftragserweiterung für zwei Jahre. Es ist davon auszugehen, dass für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages die definitiv gesprochenen personellen Mittel nicht genügen. Die KESB ist jedoch noch in der Aufbauphase, weshalb der effektive Bedarf für einen konsolidierten Betrieb noch nicht klar festgelegt werden kann. Die Finanzkommission unterstützt deshalb den Antrag, die zusätzlichen Mittel für weitere zwei Jahre zu befristen. Anschliessend werden die erforderlichen Mittel in einer definitiven Leistungsauftragserweiterung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Anpassung der Lohnsumme (S. 28 Konto 2110.3010.06)

Gestützt auf Art. 33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat beantragt gemäss RRB Nr. 493 vom 30. Juni 2015 für die generellen und individuellen Lohnanpassungen die Lohnsumme nicht anzupassen. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag, womit die negative Teuerung mit markt- und systembedingten Anpassungen ausgeglichen wird.

Der Regierungsrat beantragt jedoch mit RRB Nr. 491 vom 30. Juni 2015 eine Anpassung der Lohnsumme im Budget 2016 im Umfang von Fr. 360'000 für strukturelle Lohnanpassungen. Damit soll der lohnbedingten Abwanderung von Mitarbeitenden, die weit unter dem Marktlohn entschädigt werden, entgegen gewirkt werden. Die Lohnanpassungen sollen im Einzelfall geprüft werden. Da eine Lohnerhöhung nicht in allen Fällen und in vollem Umfang angezeigt sein wird, ist davon auszugehen, dass nicht die ganze beantragte Summe erforderlich sein wird. Die Finanzkommission unterstützt mehrheitlich das Anliegen. Sie stellt jedoch den Antrag, nur einen Betrag im voraussichtlich erforderlichen Umfang von Fr. 240'000 zu gewähren. Es wird deshalb beantragt, den Budgetbetrag um Fr. 120'000 zu kürzen.

Die Minderheit der Kommission stellt den Antrag, keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und den Budgetbetrag um Fr. 360'000 zu kürzen.

Gesundheits- und Sozialdirektion – Sozialamt (S. 119, Konto 2980.3636.02)

Unter dem Konto Institutionen der fördernden Sozialhilfe sind eine Vielzahl von Institutionen zusammengefasst, welche gesetzliche Aufgaben im Auftrag des Kantons wahrnehmen und dafür gestützt auf Leistungsauftrag finanzielle Mittel erhalten. Im Rahmen der Detailbesprechung mit der Gesundheits- und Sozialdirektion hat sich gezeigt, dass aufgrund von Anpassungen verschiedener Leistungsaufträge der Gesamtbetrag um Fr. 10'000 gekürzt werden kann. Die Finanzkommission stellt somit den Antrag, den Betrag auf Fr. 384'000 festzulegen.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission unterstützt die vom Regierungsrat beantragten Investitionsausgaben im Betrag von 30'511'000 Franken und die entsprechenden Investitionseinnahmen von 14'995'000 Franken. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt somit 15'516'000 Franken.

Die Investitionsrechnung beinhaltet bei der Baudirektion auf S. 146 unter dem Konto 2230.1188 einen Betrag von Fr. 400'000 für den Einbau eines neuen Sitzungszimmers für den Regierungsrat im Bannersaal des Rathauses. Die Unterlagen geben keine Auskunft über das konkrete Vorhaben und über die weitere Verwendung des Regierungsgebäudes. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Landrat erst gestützt auf einen umfassenden Bericht über diese Ausgabe beschliessen soll. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkompetenz des Landrates für einmalige Ausgaben bei Fr. 250'000 liegt. Daher beantragt die Finanzkommission, den Budgetbetrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt die fünf Änderungsanträge zu unterstützen und stellt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen den Antrag, das Budget 2016 zu verabschieden.

3 Finanz- und Investitionsplan

Der Regierungsrat unterbreitet erneut unbefriedigende Finanzpläne. Wie oben erwähnt, resultiert nur dank Entnahmen aus dem Eigenkapital ein Gesamtergebnis, welches erlaubt, nochmals auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Die Finanzpläne sind realistisch erstellt und zeigen mit aller Deutlichkeit das strukturelle Defizit auf. Die Finanzkommission anerkennt die Situation und spricht sich nicht für eine erneute Rückweisung der Finanzpläne aus.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018 zu genehmigen sowie den Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär